

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M 50 ₤.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 ₤.

Die drei oekumenischen Symbole.
Seyring, Dr. Frdr., Die Abhängigkeit der Sprüche
Salomonis Cap. I–IX von Hiob.
Scharling, Dr. th. O. Henrik, Christliche Sitten-
lehre.

Bard, P., In keinem Andern Heil!
Revue, Protestantische.
Tüddö, Stephan, Zwingli als Dogmatiker.
Lebensbaum zur Erquickung und Stärkung gen
Zion pilgernder Seelen.

Zeitschriften.
Universitätschriften.
Antiquar. Kataloge.
Verschiedenes.
Personalia.

Die drei oekumenischen Symbole.

So zu sagen genirt man sich heutzutage. Man unterlässt nicht, „sogenannten“ einzuschleiben. Um nur von den Hauptkirchen zu reden, so gelten ja das sogenannte Apostolische und das sogenannte Athanasianische Symbol nicht in der orthodoxen anatolischen Kirche. Wer hat die drei abendländischen Hauptsymbole zuerst ökumenisch genannt?

Köllner meint in seiner „Symbolik aller christlichen Konfessionen“ I, 3, 5, dass der Name *oecumenica* zuerst von den Herausgebern des Konkordienbuchs in die Kirche eingeführt worden sei. In der Konkordienformel heissen sie einmal (Müller's Ausgabe S. 569, 4) die drei allgemeinen Symbole, in der lateinischen Uebersetzung *tria illa catholica et generalia . . . symbola*. Der Ausdruck *symbola oecumenica* kommt im Konkordienbuch nur in der Ueberschrift über den drei darin voranstehenden Symbolen vor. Schon in der ersten Ausgabe des lateinischen Konkordienbuchs, welche Nikolaus Selnecker 1580 besorgte, steht über den drei Symbolen „*Tria symbola catholica seu oecumenica*“. Das ist Selnecker's Wiedergabe der Ueberschrift im deutschen Konkordienbuch: „Die drei Hauptsymbole oder Bekenntnisse des Glaubens Christi, in der Kirchen einträchtiglich gebraucht“. Diese Ueberschrift ist bis auf das „Haupt—“, welches m. W. zuerst im Frankfurter Rezess 1558 auftritt (s. „Corp. Ref.“ IX, 494), vom Titel jener Anfang 1538 erschienenen Schrift Luther's hergenommen (s. Erl. Ausg. XXIII, 252), in welcher er das Apostolicum, das Athanasianum und das Tedeum als die drei Symbole bezeichnet. Gerade das einzige in der Kirche (abgesehen vom filioque!) einträchtiglich gebrauchte Symbol, das Constantinopolitanum, hinkt bei Luther nach (S. 280): „Wollen am Ende auch den Nicenischen Glauben (den man Symbolon Nicenum nennet), der auch wider den Arium gestellet ist, wie Athanasii, zu diesen dreien Symbolis setzen, welcher alle Sonntag im Amt gesungen wird“. Dass Luther das Tedeum, dessen erster Theil allerdings eine *confessio trinitatis* ist, weshalb es auch im Mittelalter als Symbol angesehen wurde (vgl. Caspari, „Quellen“ 3, 24⁵⁶, 238⁴⁰⁸, 257⁴⁴⁴), mit dem Apostolicum und Athanasianum wie zu einer „idealen Einheit“ zusammenstellt, ist ganz ungewöhnlich („symbolum“ nennt er es auch Op. var. arg. IV, 462, 11) und besonders auffällig deshalb, weil seit 1533 in Wittenberg die Verpflichtung der theologischen Promovenden und Ordinanden auf diese beiden und das Constantinopolitanum eingeführt war. Darum ist auch die Stellung dieses neben jenen beiden durch Luther's Bevorzugung des Tedeum in den lutherischen Kirchen nicht erschüttert worden. Was er vom Apostolicum, Athanasianum und Tedeum behauptet hatte, dass sie „in der ganzen Kirche bisher gehalten, gelesen und gesungen“ seien, das übertrug man auf Apostolicum, Constantinopolitanum und Athanasianum. Also Luther ist schuld an dem Irrthum von ihrem einträchtiglichen Gebrauch in der Kirche. So sehr man sich auch in Wittenberg für das Dasein der romfreien anatolischen Kirche interessirte, von ihren Einrichtungen wusste man nicht viel. Da Luther geneigt war,

das sogenannte Apostolicum für ein Werk der Apostel zu halten, und beim sogenannten Athanasianum an der Abfassung durch Athanasius nicht zweifelte*, so setzte er voraus, dass sie auch in der anatolischen Kirche in Geltung seien.

„*Oecumenica*“ ist Selnecker's Uebersetzung des Luther'schen: „in der Kirchen einträchtiglich gebraucht“. Es war nicht schwer, herauszubekommen, ob und in welchem Sinne Selnecker vorher in seinen Schriften den *Terminus oecumenica* für die drei Symbole verwendet habe. Er hat 1577 eine „*Symbolorum Apostolici, Niceni et Athanasiani exegesis*“ herausgegeben. Sie beginnt mit dem Abdruck der drei. Danach heisst es: „*Haec tria Symbola sunt Catholica et Oecumenica*“. Dass der Begriff *oecumenica* schon für Selnecker ebensowohl ein qualitativer als quantitativer war (vgl. Köllner a. a. O. 3, 6), zeigt eine Stelle in seiner Schrift „*Catechesis D. Martini Lutheri minor Graecolatina . . . contexta ex privatis lectionibus D. Nicolai Seneceri*“. Lipsiae 1577, p. 167: „*Quot sunt Symbola fidei Christianae in Ecclesia? Tria sunt praecipua, quae nominantur Catholica oecumenica, (so!) sive universalia et authentica id est habentia autoritatem et non indigentia demonstratione aut probatione, videlicet Symbolum Apostolicum, Nicenum et Athanasianum*“. Dazu vgl. „*D. Nicolai Seneceri analectus de praecipuis doctrinae christianae capitibus*“. 1571, p. 32 a: „*Quaedam dicta Patrum sunt demonstrata id est ex manifestis testimoniis scripturae collecta, ut sunt symbola, Apostolicum, Nicenum, Athanasianum etc. Talia dicta non minoris sunt autoritatis quam ipsa vox Dei, quia non ab hominibus, sed ab ipso verbo Dei, autoritatem habent, und scilicet fluunt*“. So haben die Konkordienmänner über die drei altkirchlichen Symbole gedacht, welche auch sie in ihrem *Corpus doctrinae* vorstellten. Sie mögen sie auch schon oft bei ihren Verhandlungen ökumenische genannt haben, ehe Selnecker diesen Ausdruck im lateinischen Konkordienbuch von 1580 einführte.

Uebrigens mag das Vorstehende noch eine kleine Säkularerinnerung an den 24. Mai 1592 sein, an welchem Tage Selnecker starb. In dem 1891 erschienenen 33. Bande der „Allgemeinen deutschen Biographie“ steht ein recht ungenügender Artikel über ihn. Das Beste bleibt der Wagenmann's in der Herzog'schen „*Realencyklopädie*“.

Leipzig.

K. Thieme.

* Anders Melanchthon? Gass hat bemerkt („*Zeitschrift für Kirchengeschichte*“ 3, 67), dass die Augustana das Athanasianum unerwähnt lasse, sei gewiss nicht zufällig geschehen. Man findet in der That bei Melanchthon öfters nur Apostolicum und Constantinopolitanum ohne Athanasianum genannt, z. B. in seinem Testament „*Corp. Ref.*“ III, 826 (vgl. V, 582; XII, 568; XXI, 607; XXIII, 198–9. „*Melanchthoniana Paedagogica*“, ed. Hartfelder, p. 149. 151). In demselben Jahre, indem Luther jene Schrift verfasste, hatte Melanchthon einmal folgenden Unionstraum. Er träumte, dass er einen Brief bekäme mit der Kunde, der Kaiser habe fest beschlossen, die Türken mit aller Macht zu bekriegen, und nach ihrer Besiegung in Nicaea ein Concil zu halten wie Konstantin, um darauf Friede zu stiften in der Kirche, die lateinische und griechische Kirche zu versöhnen und in der lateinischen Gebräuche einzuführen, welche die Griechen nicht verwürfen („*Corp. Ref.*“ III, 453).

Seyring, Dr. Frdr., **Die Abhängigkeit der Sprüche Salomonis Cap. I—IX von Hiob auf Grund des Sprachlichen und Realen.** Halle 1889, Kaemmerer & Co. (55 S. gr. 8). 80 Pf.

Nach einem einleitenden Vorwort, welches behauptet, die Beziehungen zwischen Hiob und Spr. 1—9 seien zwar schon längst bemerkt, aber namentlich in sprachlicher Hinsicht nicht genügend gewürdigt worden, wird zunächst der sprachliche Theil vorgeführt. Bei demselben kommen folgende Grundsätze zur Geltung. Bei gleichen oder ähnlichen „Lesarten“ (soll heißen Ausdrücken) gilt, dass der Ausdruck dort ursprünglich ist, wo er im Zusammenhang am leichtesten und passendsten steht. Weichen die Redensarten voneinander ab, so ist die Stelle später, in welcher sich die Abweichung erklärlich machen lässt. Endlich spricht grössere Präcision und Schärfe auch für Ursprünglichkeit. Von diesen Sätzen wird in den folgenden Ausführungen reichlich Gebrauch gemacht. Dabei begeht der Verf. den Fehler im dritten Satz, eine stets unumstössliche Norm zu erkennen, und gibt sich der Täuschung hin, als ob man in dem hier gegebenen Falle von dem zweiten ernsthaft Anwendung machen könne.

Bei der sprachlichen Abhandlung sollen zuerst die Fälle herangezogen werden, in denen zwar offenkundig Beziehungen vorliegen, ohne dass aber über die Priorität sich etwas ausmachen lässt (S. 11—15). Der Verf. findet da manche Berührungen, die ein anderer ihm kaum zugeben wird. Wenn z. B. in dem **Zahlspruch Hiob 5, 19** sich im ersten Gliede **שׁוֹ**, im zweiten **שׁוֹ** findet wie nur noch Spr. 6, 16, so weist das noch nicht auf irgendwelche Abhängigkeit hin. Wenn im zweiten Theil der sprachlichen Erörterung (S. 16—32) die wichtigen Fälle vorgeführt werden sollen, die eine Abhängigkeit von Spr. 1—9 klar machen oder vermüthen lassen, so hält der Verf. dies Versprechen nicht und kann es auch nicht halten. In keinem einzigen der vorgeführten Fälle kommt es wirklich zum unwiderleglichen Nachweis, dass der Verf. des Eingangs der Proverbien aus Hiob geschöpft hat. Wenn die ganze Frage, die der Verf. sich zur Beantwortung gestellt hat, mit voller Gewissheit überhaupt kaum zu beantworten sein wird, so ist doch in einzelnen Fällen die Annahme gerade der Abhängigkeit des Hiobdichters höchst wahrscheinlich. Man begreift z. B. leicht, wie Hiob 5, 17 in dem Spruch 3, 11—12 a den Gottesnamen **יהוה** **וְשֵׁרֵי** **וּמִי** **וְיִרְאוּ** **וְיִחַדְדוּ** ändern konnte; denn bei ihm sind es ja Nichtisraeliten, die reden, und darum vermeidet der Dichter den Namen **יהוה**. Der Verfasser des Spruchbuchs hatte keinen Anlass für **וְיִרְאוּ** und **וְיִחַדְדוּ** beidemal **וְיִרְאוּ** zu setzen. Besonders verfehlt scheint mir der Versuch, in Spr. 8, 25 b eine Abhängigkeit von Hiob 15, 7 b sehen zu wollen. Wenn von der Weisheit in den Sprüchen gesagt wird **לִפְנֵי גְבוּרֵי חַיִלָּהּ**, so gibt die Anspielung Hiob 15, 7 b **לִפְנֵי גְבוּרֵי חַיִלָּהּ** vortrefflichen Sinn. Bist du etwa die personifizierte Weisheit, gilt von dir, was ja von der Weisheit allein ausgesagt wird? Umgekehrt begreift man nicht, wie der Proverbendichter zum Preise seiner Weisheit Worte hätte nehmen sollen, die ironisch dem Hiob entgegengehalten werden. Ebenso lehrt die Zusammenstellung von Hiob 17, 14 und Spr. 7, 4 gerade das Umgekehrte dessen, was Seyring beweisen will. Wenn Hiob sagt: „Ich ruf' dem Moder zu: Mein Vater du, Mutter, Schwester zur Verwesung“, so liesse sich schlechterdings nicht begreifen, wie der Weisheitslehrer diese Worte dazu hätte benutzen können, dass sie auf die Weisheit Bezug hätten. Es heisst dort: „Sag' zur Weisheit: du bist meine Schwester, und Vertraute ruf' der Klugheit zu“. Nehmen wir aber die Abhängigkeit von Hiob 17, 14 an, so passt alles vortrefflich. Wenn da gesagt ist, man solle der Weisheit den Namen Schwester geben, so passt das für mich den Verzweifelten gar nicht. Was frage ich nach Weisheit, Moder ist mein Vater, Verwesung meine Schwester. Es liegt auf der Hand, wie gerade die Anspielung auf Spr. 7, 4 diesen Worten noch besondere Kraft verleiht. Ist hier das umgekehrte Verhältniss, nämlich die Abhängigkeit des Hiob von Spr. 1—9 wahrscheinlich, so lassen sich in der That keine anderen Beispiele nachweisen, die in ähnlicher Art die These Seyring's empfehlen könnten. Wenn dieser ferner die Sprache in Spr. 1—9 fortgeschrittener findet wie in Hiob und zum Beweise dessen anführt,

dass **וְיִרְאוּ** Spr. 1—9 auch in gutem Sinne Klugheit sei, während es sonst, auch in Hiob, nur in malam partem gewendet werde, so ist zu sagen, dass der Begriff doch wol neutral ist und erst durch den Zusammenhang bestimmte Bedeutung erhält.

In Bezug auf den sachlichen Theil, der auch in einer dem Verf. eigenthümlichen Weise breit und wortreich ausgeführt wird, kann man sich kurz fassen. Es kommt lediglich auf subjektives Empfinden an, ob man die fortgeschrittene theologische Auffassung im Hiob gegenüber Spr. 1—9 (und die gibt Seyring auch zu) als Beweis jüngerer Entstehung gelten lassen will oder nicht. Nur ein schlimmes Versehen darf nicht ungerügt durchschlüpfen. Wenn in Spr. 9, 12 (vgl. Hiob 22, 2) gesagt werden soll, der Mensch sei zur Sittlichkeit schon um seiner selbst willen verpflichtet, und darin ein die althergebrachte Moral hinter sich lassendes ethisches Moment erkannt wird, so ist das allerdings stark. Es handelt sich darum, die Frömmigkeit, weil Nutzen schaffend (also eine feinere Form des Egoismus), zu empfehlen. Diese althergebrachte Ansicht weist Hiob ja gerade ab, und das ist das Neue.

Bonn.

J. Meinhold.

Scharling, Dr. th. C. Henrik (Prof. an der Univ. Kopenhagen), **Christliche Sittenlehre nach evangelisch-lutherischer Auffassung dargestellt.** Aus dem Dänischen von O. Gleiss, P. Autorisierte deutsche Ausgabe. Bremen 1892, Heinsius Nachf. (VII, 680 S. gr. 8). 10 Mk.

Zu dem dänischen Bischof Martensen, dessen Ethik bei uns sich eines hohen Ansehens und weiter Verbreitung erfreut, ist nun mit der oben angeführten Schrift der kopenhagener Professor Scharling hinzugekommen, dem wir bisher auf verschiedenen anderen Gebieten: der novellistischen Erzählung oder des Dramas, der Reiseschilderung, der geschichtsphilosophischen Darstellung, nunmehr auch auf dem der systematischen Theologie begegnen. Die Schrift ist, wie der Verf. im Vorwort bemerkt, aus seinen Vorlesungen (seit 1866) und ihren Erweiterungen und Fortschritten hervorgegangen. Wir geben zuerst die Inhaltsübersicht. Nach den einleitenden Bemerkungen behandelt Scharling: I. Die Persönlichkeit. a. Die Naturgrundlage (psychologische etc. Bestimmungen, Individualität und Humanität). b. Die Freiheit (Wahlfreiheit, sittliche Freiheit, Indeterminismus und Determinismus). c. Sittliches Geistesleben (die Begründung in Gott, der Begriff des Sittlichen, Gewissen, Charakter). II. Das Gesetz. a. Die Uebertretung des Gesetzes: die Sünde. b. Die Wiederherstellung des Gesetzes: das Heil (objektiv und subjektiv). c. Die Verwirklichung des Gesetzes: die Tugend. d. Die Offenbarung des Gesetzes: die Pflicht. III. Die Lebensgüter. 1. Die Familie. 2. Die bürgerliche Gemeinschaft und der Staat. 3. Die Kirche. Man wird gegen diese Disposition verschiedene Einwendungen zu machen haben, insonderheit auch dagegen, dass das Heil unter den Gesichtspunkt des Gesetzes gestellt ist. Wir wollen aber hierauf nicht näher eingehen und uns darauf beschränken, die allgemeine Stellung, welche diese Ethik im Zusammenhang der modernen christlichen und ev.-lutherischen Ethik überhaupt einnimmt, zu charakterisiren. Vor allem scheidet sie sich von der Weise Martensen's ab. Scharling will eine „systematische Zusammenfassung und eine feste und geordnete Begriffsentwicklung“ geben, „während alles ausgeschlossen ist, was nicht im strengsten Sinne unter einen moralischen Gesichtspunkt fällt“, wobei er wol die Lehre der H. Schrift zu Grunde legt, aber von „historischen Ausführungen“ absieht, hierfür vielmehr auf sein Werk: „Humanität und Christenthum in ihrer geschichtlichen Entwicklung, oder Philosophie der Geschichte aus christl. Gesichtspunkte“. Aus dem Dänischen von Al. Michelsen (2 Bde. Gütersloh 1874—75) verweist. Das Konfessionelle in der Moral erkennt er an, auch im Unterschied des Lutherischen und Reformirten, aber nur für die allgemeine Grundanschauung, nicht für die speciellere Durchführung. „Der Stoff der christlichen Sittenlehre ist die Verwirklichung des Guten oder des Reiches Gottes sowol in dem einzelnen Menschen wie in dem ganzen Menschengeschlecht nach seinem vollen Umfang, jedoch so, dass nur was im unmittelbaren Verhältniss

zu dem sittlichen Willenleben steht, herzugezogen werden darf“. Er will die Grenzen der Ethik weiter ziehen als (nach Scharling) z. B. Harless und Hofmann, die nur das eigenthümlich Christliche zum Inhalt der christlichen Sittenlehre haben wollen und das rein Humane als ihr fremd weglassen, aber enger als Schleiermacher, Rothe und Martensen, welche ästhetische, nationalökonomische, sociale und ähnliche Fragen über die Linie hinaus mitbehandeln, wodurch die Ethik zu einer Universalwissenschaft würde. Gegen Alex. v. Oettingen aber macht er geltend: Die Ethik soll „weder nur Personal- noch nur Socioethik sein, sondern beides in inniger Vereinigung“. Schliesslich aber ist der Unterschied von den übrigen Ethiken doch nicht so gross, als es danach scheint, nur dass die Kulturfragen mehr beiseite gelassen sind. Im ganzen zeigt sich, dass sich in neuerer Zeit doch ein ziemlich weites Gebiet des Gemeinsamen herausgearbeitet hat. Und so begrüssen wir denn den nordischen Mitarbeiter auf diesem Gebiet. Auf das Einzelne glauben wir hier nicht weiter einzugehen zu sollen. Wir wollten nur die Stellung zu charakterisiren suchen, welche Scharling im gegenwärtigen Stadium des Betriebes der theologischen Ethik einnimmt. E. L.

Bard, P. (Oberkirchenrath in Schwerin i. M.), **In keinem Andern Heil!** Predigten im Dom zu Schwerin gehalten. Schwerin i. M. 1892, Bahn (VIII, 252 S. gr. 8). 3. 20.

Das sind gewaltige Predigten, gewaltig nicht nur wegen ihrer glänzend rhetorischen Form, sondern vor allem wegen ihrer einschlagenden Wirkung. Sie haben Tausende von Hörern und noch mehr Leser gefunden; denn die meisten von ihnen sind bereits einzeln gedruckt und wiederholt aufgelegt, Beweis genug, dass der Verf. es versteht, Gottes Wort so auszulegen, dass es das Herz trifft, das Gewissen weckt, Hörer und Leser immer von neuem anzieht. Bard pflegt den Schrifttext in homiletischer Freiheit und kräftiger Einseitigkeit so zu behandeln, dass er die Grundwahrheiten des Christenthums hervorhebt, sie aus Schrift, Geschichte und Erfahrung als unumstössliche, unwiderlegliche Heilswahrheiten ins Licht setzt und so den seiner selbst gewissen Glauben stärkt, dem noch schwankenden, suchenden Glauben die Hand bietet, die ihm zur Gewissheit hilft, dem Unglauben aber die Waffe des Zweifels und des Spottes in den Händen zerbricht. Dass das Menschenherz in sich selbst keinen Frieden hat, nur in Christo zum Frieden kommt und auf Grund der in der H. Schrift bezeugten Heilsoffenbarung durch eigene Heilerfahrung zur vollen und freudigen Heilsgewissheit gelangt, ist die Summa, von welcher er redet, und eben das ist die rechte, zeitgemässe Rede; denn sie deckt den Schaden auf, an dem die Kinder dieser Zeit leiden, und bietet das Mittel dar, das ihn allein zu heilen vermag. Wenn der Verf. mit seinem Glaubenszeugniss, für welches er mit der Freudigkeit eigener Ueberzeugung eintritt (S. 22), bei halben und ganzen Gegnern der christlichen Wahrheit Anstoss und Feindschaft erregt, so ist das begreiflich; dass er durch sein ernstes Dringen auf offene, ehrliche Entscheidung für oder wider Christum halbe Freunde des Evangeliums zu ganzen macht und wol auch entschiedene Widersacher des Herrn gewinnt, wird der nicht bezweifeln, welchem das, was der Apostel Röm. 1, 16 schreibt, keine Redensart, sondern erfahrungsmässige Thatsache ist. Wer die Zeichen der Zeit versteht und bei der erschreckend wachsenden Heillosigkeit des Menschen- und Volkslebens unserer Tage „in keinem Andern Heil“ sieht, wird sich des hellen und kräftigen Posaumentons freuen, in dem der auf hoher Warte stehende Verf. das Zeugniss von diesem Heil erschallen lässt. Dass auch die schon in Fischer, „Freuet euch mit Zittern“ (s. Jahrg. 1880, Nr. 11 d. Bl.) aufgenommene Pfingstpredigt von 1878 (nach dem Attentat auf Kaiser Wilhelm I.) hier wieder erscheint, bedarf bei der gesteigerten Entschlossenheit, mit der die grundstürzenden Mächte noch heute an dem Verderben unseres Volkes arbeiten, der Rechtfertigung nicht. In der Predigt: „Glaubest du?“ (S. 218) durfte Ref. ein unbeabsichtigtes Jubiläum einer Predigt Kliefoth's finden, welche gerade vor fünfzig Jahren über den „Weg des Glaubens“ gehalten ist. Hier wie dort wird das Wesen des Glaubens schliesslich in der That des Vertrauens erkannt, die es

wagt, sich allein auf den Fels der Gnade zu stellen, ein Zeugniss dafür, dass die, welche des Glaubens gewiss sind, einerlei Rede führen. — Je hervorragender diese Predigten sind, desto weniger vermag Ref. eine Bitte zu unterdrücken, wenn sie auch nur Nebensächliches angeht. Bard gebraucht, wol nicht aus Vorliebe, sondern mit Absicht, Fremdwörter, und zwar viele. Es ist zuzugeben, dass sich Gedanken und Begriffe oft am treffendsten durch Fremdwörter ausdrücken lassen; in der Gemeinde, welcher diese Predigten gehalten sind, werden ja auch viele sie verstanden haben, aber ebenso gewiss ist auch, dass sich in den meisten Fällen mit deutschen, auch dem gemeinen Mann verständlichen Worten sagen lässt, was zu sagen ist, und gerade auf den gemeinen Mann soll auch der Prediger sehen, welcher Gelehrte unter seiner Kanzel hat. Der „Haufe“ stellt die meisten Zuhörer, da muss die Posaune auch in dieser Beziehung einen deutlichen Klang geben. In der deutschen Predigtliteratur ist seit Jahren das Bestreben erkennbar, die Fremdwörter zu vermeiden. Möchte nicht auch der Verf. diesem wohlbegründeten Bestreben Rechnung tragen? Viele, die seine Predigten hören und lesen, würden Gewinn davon haben. — Folgende Druckfehler bedürfen der Verbesserung: S. 46, Z. 6 v. u. wüsten st. wüsten; S. 51, Z. 1 v. o. Willen st. willen; S. 53, Z. 3 v. u. dich st. doch; S. 166, Z. 1 v. u. das st. dass; S. 207, Z. 7 v. o. Banne st. Banner; S. 210, Z. 14 v. u. unterscheide st. unterschiede; S. 237, Z. 5 v. o. Triumph st. Triumph.

Goldberg i. M.

Th. Lindemann.

Revue, Protestantische. Redigirt von Sekretär Béla Kenessey (Prof. der ev.-ref. Theologie in Budapest). Hrsg. vom Ungarisch protestantisch-literarischen Verein. IV. Jahrg. Budapest 1892 (606 S. gr. 8). 4 Fl. [In ungarischer Sprache.]

Im 1. Hefte des IV. Jahrgangs der „Protestantischen Revue“ charakterisirt in einem längeren Aufsätze Prof. Géza Ballagi in Sárospatak die Patentbewegungen des J. 1859 sammt den Stimmen der Presse über die Aufnahme dieses, die Autonomie gefährdenden kaiserlichen Erlasses bei den Protestanten in Ungarn. Prof. Dr. Joseph Horváth in Pápa bringt eine religionsphilosophische Studie über das Wesen der Religion. Dr. Borovszky in Budapest bespricht eine interessante Predigt aus dem vorigen Jahrhundert von dem reformirten Pastor Polgári. Prof. Krupec in Pressburg erzählt die Gefangenschaft und Befreiung des Märtyrers Tobias Masnicius aus den Verfolgungszeiten unter Kaiser Leopold I., während Ref. den „Verein für Reformationgeschichte“ und den „Evangel. Bund“ in Deutschland in kurzen Zügen nach Zweck und Aufgabe beleuchtet. Ferner recensirt Prof. Stromp in Pressburg die theologisch-akademischen Reden und Abhandlungen von Prof. Schneller. — Die Studien und Abhandlungen des 2. Heftes enthalten den Schluss der Abhandlungen von Ballagi und Horváth, ferner eine Biographie des Comenius von Prof. Szalay in Budapest und eine Auslese seiner religiösen Anschauungen von Prof. Radács in Sárospatak. Joseph Szabó, reformirter Pfarrer in Naprágy, recensirt die Vorarbeiten des reformirten revidirenden Kirchengesanges. — Unter den Studien und Abhandlungen des 3. Heftes charakterisirt Alex. Várnai in Budapest Hugo Viktor und den Pantheismus des 19. Jahrhunderts. Dr. Bartha in Sárospatak bespricht die Frage der Civilehe und des Ehegerichts, Kandidat Szathmáry in Budapest bringt einen geschichtlichen Ueberblick über das reformirte Gesangbuch in Ungarn; schliesslich entwirft Prof. Stromp die Weltanschauung des Evangeliums Johannis und Pastor Weber in Béla die Lebensgeschichte und das Zeitalter des Pastor Georg Buchholz vom J. 1642—1724. — Im letzten Hefte finden wir neben den Fortsetzungen von Szathmáry, Stromp und Weber eine Studie von Pastor K. Révész in Kaschau über die ersten Spuren des Presbyteriums in der reformirten Kirche Ungarns. Joseph Horváth in Pápa recensirt in etwas schwerfälliger Weise das Werk „Natürliche Religion“ von Max Müller (Leipzig 1890), und kürzere Besprechungen von Kenessey und dem Ref. über in- und ausländische, besonders deutsche, theologische Literatur schliessen wie jedes so auch dieses Heft des sehr inhaltreichen IV. Jahrgangs unserer „Revue“. Es gereicht uns zu besonderer Freude, dem deutschen theologischen Leserkreise solches auch über diesen Jahrgang mittheilen zu können.

Eberies.

Math. Szlávik.

Tudós, Stephan (ev.-ref. Hilfsprediger in Sárospatak), **Zwingli als Dogmatiker**. Sárospatak 1892 (160 S. gr. 8). 1 Fl. 20 Kr.

Diese Dissertation behandelt ausser der Einleitung und Zusammenfassung die Dogmatik Zwingli's; namentlich wird seine Theologie, Anthropologie, Christologie, ferner seine Ansicht vom Glauben, Wort Gottes, Kirche, Sakrament, Taufe, Abendmahl und Eschatologie näher erörtert. In der Einleitung wird nach Hundeshagen mit Recht betont, dass über

die geschichtliche Gestalt Zwingli's sehr viele schreiben, aber sehr wenige ihn verstehen. Selbst über seine Grundgedanken sind die Meinungen verschieden. Das alles kommt daher, weil Zwingli in seinem kurzen Leben keine Zeit hatte, seine religiösen Ideen nach einem gewissen Schulsystem zu ordnen. Seine Werke werden nach Schüller und Schultess citirt, und die einschlägige Literatur wird bis auf Stähelin hinauf treu angeführt. Der kritisch-dogmatische Standpunkt des Verf. erhellt besonders bei der Erörterung der Sakramentslehre. Die Schrift ist ein schätzenswerther Beitrag zu unserer spärlichen neueren dogmatischen Literatur.

Eperies.

Math. Szlávik.

Lebensbaum zur Erquickung und Stärkung gen Zion pilgernder Seelen 1893. 53stes Jahr. Berlin, Hauptverein für christl. Erbauungsschriften (76 S.).

Der Herausgeber hat diesmal eine öfter schon in diesen Anzeigen gewünschte Planmässigkeit in der Anordnung und Auswahl befolgt. In diesem Jahre ist die Perikopenreihe der Episteln für jeden Sonntag bestimmend gewesen. An jedem wird ein angemessener Spruch der betr. Epistel gegeben, an welchen sich die der übrigen Tage, allerdings ohne Beziehung auf den leitenden Heilsgedanken als Grundgedanken anreihen. Letzteres wäre das Erwünschte. Ebenso hätten wir eine Rücksicht auf das Sonntagsevangelium für zweckmässig gehalten und gewünscht, dass am Sonnabend stets ein Spruch des nachfolgenden Sonntagsevangeliums sich fände. Dieselbe Sorgfalt, mit der zu den Sprüchen die Liederverse ausgewählt sind, könnte auch auf die Wahl der Sprüche für die einzelnen Tage gewendet werden. Es würde dann z. B. am 10. Januar Röm. 12, 12 weggefallen und der folgenden Woche zugetheilt sein, in welcher die Epistel diesen Spruch bringt. Ebenso würde Matth. 4, 1 (11. Februar) besser am Sonnabend vor Invocavit mit seinem Evangelium von der Versuchung, wie Matth. 20, 6 (28. Februar) am Tage vor Septuagesimä stehen. Wir geben diese Bemerkung für eine künftige Bearbeitung zur Beachtung. Sonst sei dies treffliche Büchlein auch diesmal zur gesegneten Benutzung angelegentlich empfohlen.

R.

L. S.

Zeitschriften.

Sitzungsberichte der philos.-philolog. u. historischen Classe der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. 1892. 2. Heft: Krumacher, Studien zu den Logenden des h. Theodosius
Allg. Zeitung. Beil. Nr. 262: Waldemar Kawerau, Komödien von der Hochzeit zu Kana.

Universitätschriften.

Erlangen (Inaug.-Diss.), H. Chr. Dietrich, Evangelisches Ehescheidungsrecht nach den Bestimmungen der deutschen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. (62 S. 8). Fritz v. Gebstall, Das Placetrecht des Königs von Bayern (87 S. 8). Jos. Hestefeld, Ist zur Aufnahme einer Privatkirchengesellschaft in Bayern ein Gesetz erforderlich oder genügt dazu eine königliche Verordnung? (28 S. 8). Aug. Kreitner, Die Baulast der Filialkirche zur Mutterkirche nach kanonischem und bayerischem Rechte (72 S. 8). Ad. Mayer, Zur Lösung der Alt-katholikenfrage in Bayern (30 S. 8).

Antiquarische Kataloge.

J. J. Heckenhauer in Tübingen, Nr. 127: Protestant. Theologie, 2. Abth.: Syst. Theologie. (3342 Nrn.).

Verschiedenes. Zum ehrenden Andenken an seinen ersten Vorstand wird der „Lutherische Bucherverein für Württemberg“ bis Ende d. J. in seinem Selbstverlage eine besondere Schrift: „Zur Erinnerung an Karl Eduard Rösler, weil. Pfr. in Dürrenzimmern. Einige Blätter aus seinem Nachlass, zusammengetragen von W. Gussmann, Pfr. mit Bild und kurzem Lebensabriss“ (Stuttgart 1893) erscheinen lassen. Dieselbe zerfällt in vier Abtheilungen: I. Wissenschaftliches. II. Kirchliches. III. Aus dem geistlichen Amt. IV. Verschiedenes, und bringt in der ersten wissenschaftliche Aufsätze über Gess, Beck, Landerer, Wellhausen und Ritschl, in der zweiten Vorträge, Leitsätze und Korrespondenzen über Kirche, Gemeinschaft und Sekte, den Methodismus, das Ende des Kulturkampfes und die evang. Kirche, die Bibelrevision, die geschichtliche Eigenart der württembergischen Landeskirche, den württembergischen Kirchenverfassungsentwurf und die Eberlesche Separation, in der dritten drei geistliche Reden aus verschiedenen Lebensabschnitten, in der vierten eine Vergleichung von Scheffel's „Ekkhard“ und Steinhausen's „Irmela“, sowie einige Gedichte. Die Schrift umfasst 12 Druckbogen. Ausgegeben wird sie, um einen möglichst grossen Absatz zu erreichen, zu dem Selbstkostenpreis von 2 Mk. — „Johannes Janssen. 1829—91. Ein Lebensbild, vornehmlich nach den ungedruckten Briefen und Tagebüchern desselben entworfen von Ludwig Pastor. Mit Janssen's Bildniss und Schriftprobe“ ist jetzt bei Herder in Freiburg erschienen (152 S. 8; 2. 60). Das Buch beansprucht nicht, Janssen „jenes biographische Denkmal zu setzen, das er verdient“; dafür „ist es noch nicht an der Zeit“, und diese Aufgabe bleibt, wie es an anderer Stelle heisst, einer von Pastor geplanten grösseren Biographie vorbehalten. Aber auch für diese Schrift hat er ein reiches, vielfach noch unbekanntes Material ver-

wendet, hauptsächlich über 800 von den verschiedensten Seiten zur Verfügung gestellte Briefe des Verstorbenen, Tagebuchblätter Janssen's und Aufzeichnungen, welche er schon seit 1869 über Unterredungen mit Janssen niedergeschrieben hat. Von besonderem Interesse sind Janssen's Jugenderinnerungen, die in kürzerer Form schon von Janssen verwendet wurden; sie gehören zu denjenigen Papieren, welche auf Wunsch Janssen's nicht früher als drei Jahre nach seinem Tode vollständig veröffentlicht werden dürfen. Die grössere Biographie wird wol noch manches Jahr auf sich warten lassen. Denn zunächst hat Pastor der Pflicht der Fertigstellung des 7. Bds. der „Geschichte des deutschen Volkes“ zu genügen, und da davon „drei wegen des Gegenstandes besonders wichtige Kapitel fehlen“ und zudem „das übrige Manuskript sich noch keineswegs vollständig in druckfertigerem Zustande befindet“ (S. 146), so werden die Verehrer Janssen's sich auch hier in Geduld fassen müssen. — Ein Buch, das in eigenartiger Weise das Leben Jesu erzählt, nämlich in richtiger Zeitfolge und unter Berücksichtigung des Bodens, auf dem es sich abspielte, und das in England einen ungewöhnlichen Erfolg gehabt hat: „Der Zimmermann von Nazareth“ wird Hofpred. D. Friedr. H. Brandes in Detmold in deutscher Umarbeitung bei C. Bertelsmann in Gütersloh herausgeben (2 Thle.; ca. 47 Bog.). — Das dem gleichen Verlage angehörende „Theolog. Jahrbuch“, hrsg. v. R. Schneider. (Amtskalender für ev. Geistliche auf das J. 1893. Zweiter Theil.) erscheint jetzt zum ersten mal in grösserem Format, um, ohne Einschränkung des Inhaltes, den bisherigen beständigen Klagen über zu engen Druck begegnen zu können. Auf vielfachen Wunsch sind die Summarien des † Sup. Beckhaus aus dem ersten Jahrgang des Amtskalenders wieder abgedruckt worden. Ausserdem enthält das Jahrbuch die neuere kirchl. Gesetzgebung, Personalstatus, kirchl. Statistik, Vereinsnachrichten, kirchl. Chronik und Nekrolog — Die Nachricht von Renan's Bestechung in Nr. 45, Sp. 542 beruht auf einer klerikalen Verleumdung, welcher Dumas bereits ein entrüstetes Dementi entgegen gesetzt hat (vgl. „Neue Freie Presse“ Abendblatt vom 6. Nov. 1892). — Lange Zeit hindurch ist das amerikanische Bibliothekwesen hinter demjenigen der Staaten Europas zurückgeblieben. Jetzt aber hat die Kongress-Bibliothek zu Washington eine Million Bände, die öffentliche Bibliothek zu Boston 600,000. Wie rasch sich das Bibliothekwesen in den Vereinigten Staaten entwickelt hat, ergibt sich aus folgenden Zahlen. In dem Zeitraum von 1826—50 wurden 550 Bibliotheken gegründet, von 1850—75 dagegen 2240. Im J. 1850 hatten die Vereinigten Staaten 5340 öffentliche Bibliotheken mit 20 Millionen Bänden. Massachusetts allein zählt 570 Büchereien mit 8,800,000 Bänden, und seit dieser Zeit hat die Gründung neuer Institute in grossartiger Weise zugenommen. Setzt doch jetzt jeder Ort von über 1000 Einwohnern seinen Stolz darein, eine Bibliothek zu haben. New York zählt jetzt in vier grossen öffentlichen Bibliotheken 500,000 Bände; Chicago, im J. 1850 noch ein Landstädtchen, zählte im J. 1889 über 500,000 und im J. 1890 mehr als eine Million Bücher in öffentlichen Bibliotheken.

Personalien.

An der deutschen Universität zu Prag wurde der Kanonikus Elbl zum ordentlichen Professor der Pastoraltheologie und der Weltpriester Dr. Gerber zum ausserordentlichen Professor der orientalischen Sprachen ernannt.

Am 26. Oktober † in Rorschach am Bodensee Pfr. H. Albrecht, der Redakteur des seit 23 Jahren im Geiste des Protestantentums wirkenden „Religiösen Volksblattes“ in St. Gallen.

Am 3. Oktober † in Aarau der Germanist und Alterthumsforscher Ernst Ludwig Rochholz, geb. am 3. März 1809 zu Ansbach. Bis 1866 war er Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Kantonschule in Aarau, seitdem Konservator an der römischen Alterthumsammlung daselbst. Er veröffentlichte eine lange Reihe von Werken über Volkskunde, Dichtung und Sage.

Am 1. November † in Tölz Friedrich v. Hellwald, der bekannte kulturhistorische und geographische Schriftsteller, Verf. der Werke: „Die Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart“, „Die Erde und ihre Völker“, „Naturgeschichte des Menschen“, „Amerika in Wort und Bild“ u. a., von 1871—82 Redakteur der Zeitschrift „Das Ausland“, früher österreichischer Offizier, am 29. März 1842 zu Padua geboren.

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

Soeben erschienen:

Der „Verdienst“-Begriff

in der

Christlichen Kirche

nach seiner geschichtlichen Entwicklung

dargestellt von

Dr. ph. Karl Hermann Wirth.

I.

Der „Verdienst“-Begriff bei Tertullian.

74 Seiten. Preis 1 Mk. 20 Pf.